

M U S T E R B E R I C H T

über
 Sonderräder und -reifen

Antragsteller und Hersteller : ARC-Alurad GmbH
 Fulminastrasse 2
 6803 Edingen-Neckarhausen

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und darf nur im vollen Wortlaut wiedergegeben werden.

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an den unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen Hinweise
124	A, B	200	D 700	A1 + A2	(1)-8)10)11)
	K	200 D		205/55*R16	(13) ggf 15)20)
	C	230 E		A1:	(1)-8)10)11)
	L	250 D		205/55*R16	(13)15)16)21)
	M	300 D		A2:	
	E	300 E		225/50*R16	

2. Änderungen gegenüber dem
 serienmäßigen Fahrzeug

2.1. Räder

Hersteller : ARC-Alurad GmbH
 Typ : ADB 75
 Art : Einteiliges Leichtmetallrad
 mit Doppelhump
 Radgröße : 7 1/2J x 16H2
 Einpreßtiefe : 35 mm
 Lochkreis : 112 mm

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 500 Kg geprüft. Eine Bestätigung vom 11.05.85 liegt vor.

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) **Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten** : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) **Reifenfabrikat und Reifentyp** : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) **Prüffahrzeug** : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug (z.B. tiefergelegtes Fahrwerk, geänderte Bremsaggregate) vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen.
- 4) **Montageanleitung** : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) **Befestigungsteile** : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
Radschrauben: M12 x 1,5
Schaftlänge 30,5 mm
Kegelbund 60°
- 6) **Reserverad** : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) **Luftdruck** : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) **Schneeketten** : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

- 10) Metallventile : Bei Verwendung schlauchlooser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 15) Radabdeckungen, vorne : Zur ausreichenden Radabdeckung müssen an den vorderen Radausschnitten vorn Frontspoiler oder Spoilerecken angebracht werden; ggf. ist der Kotflügel im vorderen Bereich um ca. 15 mm auszustellen (Distanzstücke).
- 16) Radabdeckung, hinten : An der Hinterachse hinten sind Abdeckecken oder Spritzlappen erforderlich.
- 20) Radfreigängigkeit : Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 21) Radfreigängigkeit : Durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

- : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist unter Beachtung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

- : Das Versuchsfahrzeug wurde auf dem Hockenheimring einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der unter anderem
- /- die Freigängigkeit der Räder
 - /- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
 - /- das Fahrverhalten im Grenzbereich
 - /- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

- : Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines antlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

5. Zusätzliche Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- /- Radbezeichnung (Hersteller, Typ, Größe) müssen von außen im angebauten Zustand am Fahrzeug lesbar sein.
- /- Eine ausreichende Einschraublänge der Radbefestigungsteile ist zu überprüfen. (siehe Auflagen und Hinweise Pkt.5)
- /- Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- /- Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der antlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Penz
Dip.-Ing. Benz

Mannheim, den 23.05.85
Typ P-Be/Jade